



ARBEITSRECHT

13. November 2020

Reuters Welt: Zögern, Zaudern, Ausharren - Antike Lehren für das Arbeitsgerichtsverfahren?

Von gehörigen Portionen an Langmut, welche die Parteien in Arbeitsgerichtsverfahren mitbringen müssen, wenn diese sich über Jahre (mitunter: Jahrzehnte!) und durch diverse Instanzen ziehen, berichtet Rechtsanwalt Reuter in Folge 19. Erhellende Bezüge zu antiken Akteuren liefert er dabei gleich mit.

Die Zeiten sind vorbei, in denen man die Tiefgründigkeit einer Kolumne nur belegen konnte, wenn man einen Bezug zur Antike eingebaut hatte.

Ich will heute trotzdem ausnahmsweise und straflos in die alte Welt blicken:

Antike Anleihen nehmen Kläger im Arbeitsrecht oft bei der Stoa. Dadurch zwingen sie auch ihre Arbeitgeber in eine stoizistische Haltung (das nennt man dann Zwangsbeglückung).

Naheliegend, denn der bekannteste Anwalt der Geschichte, Marcus Tullius Cicero, war ein Anhänger dieser alten griechischen Lehre, die vorgibt, dass man die eigenen Affekte kontrollieren und in jeder Lage unerschütterlich bleiben müsse.

Es ist nicht bekannt, ob Cicero arbeitsrechtliche Fälle vertreten hat.

Stoizismus brauchte in den vergangenen Jahrzehnten eine unfreiwillig bekannt gewordene Kirchengemeinde. Sie kündigte am 15. Juli 1997 ihrem Kirchenmusiker, weil er eine nach katholischem Recht ungültige Ehe eingegangen war. Der Rechtsstreit dauert an.

Vor kurzem wurde die aktuellste Entscheidung in dieser Sache veröffentlicht (Bundesarbeitsgericht – 8 AZR 511/18), sie fiel – passenderweise – kurz vor Weihnachten vergangenes Jahr. Der Fall hat alle verfügbaren Gerichte gesehen. Wenn ich richtig gezählt habe, war er (bislang!) viermal beim Bundesarbeitsgericht (und unzählige Male in den Instanzen darunter), einmal beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (der die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention überwacht) und zwei Mal beim Bundesverfassungsgericht.

Das Verfahren hat Schlagzeilen und neue rechtliche Einsichten gebracht. Das vom Kläger angestrebte Ergebnis (die Kündigung für unwirksam zu erklären) blieb aus.

Im Stoizismus sind die Prozessparteien jetzt jedenfalls geschult. Zu einem sinnvollen Ergebnis für den Kläger hat die antike Philosophie aber offenbar nicht geführt.

Ich behaupte bekanntlich immer, dass das Gesundheitswesen es noch besser kann.

Hier hatte der Kläger nicht auf die Stoa zurückgegriffen, sondern auf antike Kriegsstrategien.

Der römische Feldherr Quintus Fabius Maximus ist nicht so bekannt wie sein Gegner Hannibal. Allerdings hat Maximus den übermächtigen karthagischen Feldherrn fertiggemacht. Durch Zögern und Zaudern. Er ist jeder Schlacht ausgewichen, hat sich immer wieder zurückgezogen und hat Hannibal (mit oder ohne Elefanten) quer durch Italien rennen lassen, bis der schließlich so erschöpft war, dass er nicht mehr konnte. Dafür erhielt Maximus den Ehrennamen "Zauderer" (lat. Cunctator).

Wie der Begriff "Zaudern" in den folgenden zweitausend Jahren dann zu seinem negativen Beigeschmack kam, weiß ich nicht.

Ein Anhänger des Cunctator war der IT-Spezialist, der sich 2008 auf eine Stelle in einem Krankenhaus bewarb und bei seiner Bewerbung log. Deshalb wurde er nicht eingestellt. Dafür wollte er dann fast 2 Mio. EUR Schadenersatz haben – wegen Diskriminierung (nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz). Er meinte, die Lüge sei nicht ausschlaggebend für die Ablehnung gewesen, sondern seine ausländische Herkunft. Er reichte seine Klage 2009 ein.

Ich habe kürzlich die erste Instanz abgeschlossen.

Das geht so: Er hat erst einmal jeden Richter als befangen abgelehnt, der damit befasst war. Der kleinste Hauch von Kritik reichte. Das führte jeweils zu einer Terminaufhebung und einer Entscheidung über die Ablehnung. Neuer Termin: In vielen Monaten. Zwischendrin wurde ein Richter pensioniert, eine andere Richterin wechselte die Stelle. Die erste richtige Gerichtsverhandlung erreichten wir im fünften Jahr. Fast. Der zwischenzeitlich beauftragte Rechtsanwalt des Klägers faxte am Tag vor der Gerichtsverhandlung seine Mandatsniederlegung, weshalb aus rechtsstaatlichen Grundsätzen der Termin erneut abgesetzt wurde. Dasselbe Spiel hat noch zweimal mit anderen Anwälten funktioniert, worüber die folgenden Jahre vergingen.

Dann fielen Termine kurzfristig wegen plötzlicher Krankenhausaufenthalte des Klägers aus (erstaunlicherweise nachgewiesen). Schließlich hat der Cunctator der Moderne dann noch die letzte Karte gezogen, als er zum ersten ordnungsgemäßen Gerichtstermin nicht erschienen ist. Dann gibt es ein sog. Versäumnisurteil, gegen das man noch einmal vorgehen kann (hat er natürlich gemacht) und der nächste Termin findet dann eben erst im Folgejahr statt. Jetzt hat er verloren. Aber es gibt ja noch ein Landesarbeitsgericht, ein Bundesarbeitsgericht und – nicht zu vergessen – den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Und ein paar andere. Ich bleibe dann mal Stoiker, siehe oben, aber erreicht hat der Kläger: Nichts. Dass er außerdem sei eigenes Verfahren sabotiert hat, hat er nicht mal gemerkt.

Ich nehme daraus mit, dass die Antike vorbei ist.

Weder die Stoa noch der Cunctator taugen als Ratgeber für Arbeitnehmer, die ihr vermeintliches Recht wollen. Unsere oberflächlich angelegte Arbeitsjustiz will Streit schnell beseitigen und dann zum nächsten Fall übergehen.

Manchmal ist das besser: Weiterzuziehen und das Recht ruhen zu lassen.

Ein schönes (arbeitsrechtlich ruhiges) Wochenende

Ihr

Wolf Reuter

Der Autor: Wolf J. Reuter, LL.M., Fachanwalt für Arbeitsrecht, BEITEN BURKHARDT
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Lützowplatz 10, 10785 Berlin, wolf.reuter@bblaw.com